

Ortsgemeinde Waldlaubersheim
Vorhabenbezogener Bebauungsplan
"Weincastell"



Legende

Nutzungsschablone

WA	Art der baul. Nutzung
I	max. Anzahl der Vollgeschosse / zulässige Hausformen
0,2	Grundflächenzahl (GRZ)
3 Wo	max. Anzahl der Wohneinheiten / zulässige Dachformen (FD=Flachdach)

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

Art der baulichen Nutzung
 Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
 3 Wo Beschränkung der Zahl der Wohnungen (§ 9 Abs.1 Nr. 6 BauGB)

Maß der baulichen Nutzung
 GRZ 0,2 Grundflächenzahl
 I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 nur Einzelhäuser zulässig
 Baugrenze

Grünflächen
 Private Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
 Zweckbestimmung: Garten
 Zweckbestimmung: Streuobstwiese

Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 Zweckbestimmung: Zufahrt und Wirtschaftsweg

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)
 Erhaltung: Bäume (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

15. Sonstige Planzeichen und Signaturen
 Grenze des Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

Datengrundlage: Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz
 © GeoBasis-DE/LVermGeoRP <2020>

Verfahrensvermerk:

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB:	11.05.2020
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs.1 BauGB sowie Beschluss zur frühzeitigen Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Nachrichtenblatt Nr.:	___05.2020
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:	vom 08.06.2020 bis 06.07.2020
Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Anschreiben vom 15.05.2020	bis 06.07.2020
Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie zur Offenlage:	29.03.2021
Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Offenlage im Nachrichtenblatt Nr. 14/2021:	09.04.2021
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:	vom 19.04.2021 bis 18.05.2021
Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Anschreiben vom 12.04.2021	bis 18.05.2021
Beschluss über das Ergebnis der Offenlage und der Behördenbeteiligung:	_____

Beschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Weincastell" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB:
 Waldlaubersheim, den

Dienstsigel
 Torsten Strauß (Ortsbürgermeister)

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung, Vorhaben- und Erschließungsplan, textlichen Festsetzungen und Begründung mit integriertem Umweltbericht stimmt in allen Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt und im Amtsblatt der Verbandsgemeinde veröffentlicht.

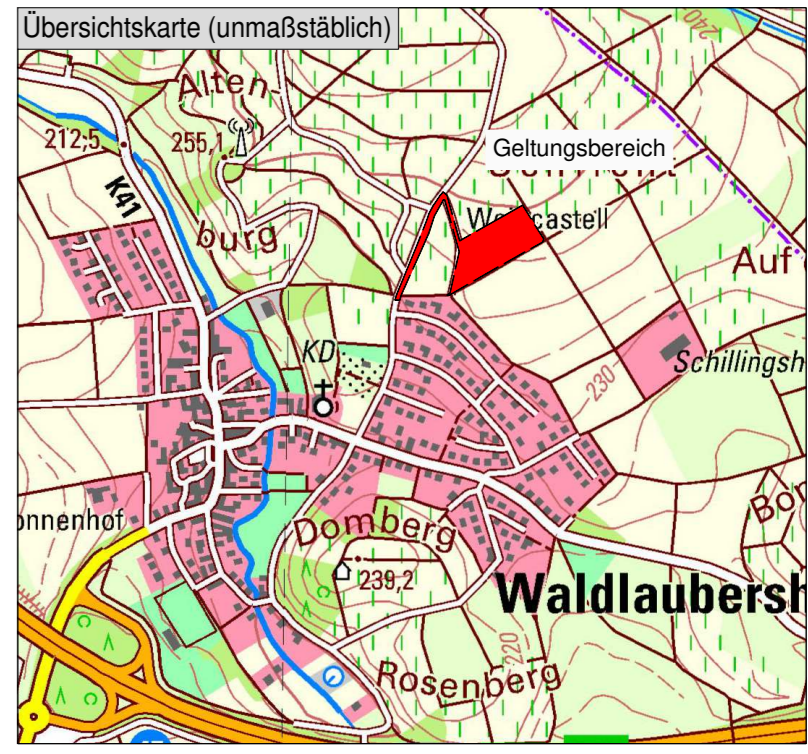
Waldlaubersheim, den

Dienstsigel
 Torsten Strauß (Ortsbürgermeister)

Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 (3) BauGB am mit dem Hinweis, wo der Bebauungsplan von jedermann eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Weincastell" in Kraft getreten.

Waldlaubersheim, den

 Torsten Strauß (Ortsbürgermeister)



Planungsträger

 Ortsgemeinde Waldlaubersheim
 M 1:1000

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Weincastell"
 Fassung zum Satzungsbeschluss

Bearbeitung	Datum	Zeichen
bearbeitet	21.05.2021	se
gezeichnet	21.05.2021	se
geprüft	21.05.2021	dp
Maßstab:	1:1000	
Projekt Nr.:	180720	

DÖRHÖFER & PARTNER